



Lions Clubs International



Richtlinien für Anschuldigungen des Missbrauchs oder sexueller Belästigung

Lions Clubs International verpflichtet sich dem Schutz, der Sicherheit und des Wohlergehens aller Teilnehmer des Jugendcamp- und Jugendaustauschprogramms (YCE) und toleriert keinerlei Missbrauch oder sexuelle Belästigung. Sämtliche Anschuldigungen werden ernst genommen und müssen gemäß den folgenden Richtlinien gehandhabt werden. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Programmteilnehmer müssen stets an erster Stelle stehen.

Lions Clubs International gründet in aller Welt Lions Clubs. Jeder dortige Zuständigkeitsbereich besitzt seine eigenen individuell gestalteten Gesetze und Vorschriften. Jeder gegründete Lions Club ist autonom, d. h. jeder Lions Club fungiert als unabhängige Instanz, der die eigene tägliche Handhabung der Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich obliegt.

Lions Clubs International legt jedem Lions Club, der mit Jugendarbeit befasst ist, dringend ans Herz, sich mit den bestehenden, bei der Jugendarbeit einzuhaltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen und sich dabei an alle geltenden Gesetze zu halten. Allen Lions Clubs wird empfohlen, hinsichtlich der vorgeschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen und Verfahrensvorschriften des Clubs im Falle von Anschuldigungen des Missbrauchs und sexueller Belästigung einen Rechtsberater zu konsultieren.

Die Einhaltung örtlich geltender Gesetze und Vorschriften obliegt allen gegründeten Lions Clubs. Nichteinhaltung dieser Gesetze und Vorschriften kann mit gravierenden Folgen für Clubs verbunden sein, einschließlich eine von der örtlichen Gesetzgebung geforderte Rechenschaftspflicht, Aufhebung der Gründungsurkunde und/oder Suspendierung der Programmaktivitäten.

Folgende Maßnahmen müssen sofort nach Meldung von Missbrauch bzw. sexueller Belästigung ergriffen werden.

a) Schützen Sie den betroffenen Jugendlichen.

Ergreifen Sie unverzüglich Maßnahmen, um das körperliche und geistige Wohlergehen des Jugendlichen zu gewährleisten, was im Bedarfsfall auch die Heranziehung medizinischer oder psychotherapeutischer Fachleute bedeuten kann. Aus Sicherheitsgründen darf der Jugendliche keinen Kontakt zum vermeintlichen Täter haben bzw. sich in dessen Gegenwart aufhalten.

b) Melden Sie die Anschuldigungen unverzüglich der jeweils zuständigen Vollzugsbehörde.

Eine gut begründete Annahme, dass gegen das/die geltende/n Gesetz/e verstoßen wurde, muss umgehend der jeweils zuständigen Vollzugsbehörde (Kinderfürsorge, Sozialdienst und/oder örtliche Polizei) gemeldet werden. In manchen Ländern und örtlichen Zuständigkeitsbereichen ist diese Meldung gesetzlich vorgeschrieben. Vernehmungen hinsichtlich Anschuldigungen eines Verstoßes gegen geltendes Recht, einschließlich in Bezug auf Missbrauch oder sexuelle Belästigung, müssen der jeweiligen Vollzugsbehörde überlassen bleiben. Jedes Lions Clubmitglied muss vor, während und nach den laufenden Untersuchungen mit den jeweiligen Vollzugsbehörden kooperieren.

c) Der vermeintliche Täter muss unter allen Umständen vom Kontakt mit Jugendlichen ferngehalten werden.

Dem vermeintlichen Täter muss bis zur Klärung der Angelegenheit jeglicher Kontakt mit YCE-Teilnehmern entzogen werden.

d) Geheimhaltung und Unparteilichkeit muss möglichst gewahrt werden.

Zwar besteht keine Garantie der Geheimhaltung, doch sollten während einer Untersuchung, falls unter den jeweiligen Umständen machbar, die Identität und die Daten der Beteiligten möglichst geschützt werden.

e) LCI muss informiert werden.

Falls eine Vollzugsbehörde eine Anzeige gegen ein Mitglied eines Lions-Clubs erstattet, melden Sie dies bitte umgehend an youthexchange@lionsclubs.org und legal@lionsclubs.org.